

Geänderter Programmablaufplan für den Lohnsteuerabzug 2013

Der Bundesrat hat am 01.02.2013 das Gesetz zum Abbau der kalten Progression verabschiedet, dies beinhaltet eine Anpassung des Grundfreibetrages in zwei Schritten:

1. Ab dem 01.01.2013 wird der Grundfreibetrag rückwirkend um 126 EUR auf 8.130 EUR erhöht.
2. Ab dem Jahr 2014 erfolgt dann eine weitere Erhöhung um 224 EUR auf 8.354 EUR.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat aus diesem Grund am 20.02.2013 neue Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug 2013 veröffentlicht, in denen die Anhebung des Grundfreibetrages in § 32a Absatz 1 EStG und die Änderung der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG enthalten sind.

Die BILANZ 2000 Lohn- & Gehaltsabrechnung wird aus diesem Grund zeitnah ein neues Service Release bereitstellen.

Erfolgte betroffene Abrechnungen sollten rückwirkend korrigiert und Auszahlungsbeträge verrechnet werden

Bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer sind lt. BMF-Schreiben von der Verpflichtung zur automatischen Rückrechnung ausgeschlossen, da in diesen Fällen davon ausgegangen wird das bereits eine Lohnsteuerbescheinigung an die Finanzverwaltung übermittelt wurde.

Durch die geänderten Programmablaufpläne kommt es auch zu aktualisierten Kug-Tabellen und damit auch zu korrigieren im Fall von Kurzarbeitergeld bzw. Saison-Kurzarbeitergeld. Die Anträge sind im Anschluss für die betreffenden Monate nochmals neu zu erstellen.

Die Bundesagentur für Arbeit bittet in diesem Zusammenhang die Arbeitgeber in ihrem Anschreiben mit der Einreichung der Korrektur-Leistungsanträge und der korrigierten Abrechnungslisten darauf hinzuweisen, dass die Korrektur aufgrund des neuen Gesetzes zum Abbau der kalten Progression und der aktualisierten Kug-Tabelle erfolgt.